

# ÖPUL 2015: Phosphor-Mindeststandard

*Alle Betriebe, die bei bestimmten ÖPUL 2015-Maßnahmen teilnehmen, müssen die Mindestanforderungen der Phosphordüngung einhalten. Bei Nichteinhaltung sind dramatische Sanktionen zu befürchten.*

DI FRANZ XAVER HÖLZL

Die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung des Fachbeirates für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit sind zu berücksichtigen. Dabei wird folgende Vorgangsweise angewandt:

⇒ Wenn keine Phosphormineraldünger verwendet werden, ist bei Einhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) für die Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern bzw. Sekundärrohstoffen davon auszugehen, dass auch die Empfehlungen der Phosphordüngung eingehalten werden.

⇒ Zusätzliche Phosphordünger aus Mineraldünger (Summe aus Wirtschafts-, Mineraldünger und Sekundärrohstoffen) über 100 kg/ha Phosphor sind zu dokumentieren, zu begründen und nur mit Bedarfsnachweis durch eine Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) zulässig. Die Grenze von 100 kg/ha Phosphor ist einzelflächenbezogen zu sehen. Deshalb sind eine Begründung und ein Bedarfsnachweis mittels einer Bodenuntersuchung für die jeweilige Fläche (Feldstück) erforderlich.

⇒ Wenn neben Wirtschaftsdüngern auch Phosphor-Handelsdünger ausgebracht werden, ist wie bei Stickstoff auch bei Phos-



Die Einhaltung des Phosphor-Mindeststandards stellt gerade für Veredelungsbetriebe eine hohe Anforderung dar.

BWSB/HÖLZL

phor ein negativer Saldo einzuhalten. Das heißt, der Phosphorbedarf der Kulturen muss größer sein als die Phosphordüngung aus allen ausgebrachten Düngemitteln. Bei Vorhandensein von möglichst aktuellen Bodenuntersuchungsergebnissen kann ein höherer Phosphorbedarf bei Gehaltsstufe A und B (Zuschläge gemäß den Richtlinien für die sachgerechte Düngung) angesetzt werden.

⇒ Bei einer Schaukeldüngung darf der jährliche Phosphor-Saldo trotzdem nicht überschritten werden. Es wird dringend empfohlen, dass alle Betriebe – egal mit oder ohne ÖPUL-Teilnahme – rechtzeitig die Düngplanung bzgl. Phosphoreinsatz durchführen.

## **Dramatische Sanktionen bei Nichteinhaltung**

Werden die Mindestanforderungen an die Düngung für Stickstoff und Phosphor nicht eingehalten, werden die betroffenen ÖPUL-Maßnahmen sanktioniert. Darüber hinaus ist für Stickstoff bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Nitrat-Aktions-Programm-Verord-

nung mit CC-Sanktionen zu rechnen. Die Erfahrungen der Kontrolle zeigen, dass bei einer Nicht-Einhaltung des P-Mindeststandards grundsätzlich „Vorsatz“ unterstellt wird und der be-

troffene Betrieb Handlungen zu setzen hat, das Gegenteil zu beweisen. Erfolgt das nicht, ist für schwerwiegende Verstöße eine Kürzung der Jahresprämie aller betroffenen ÖPUL-Prämien im Kalenderjahr der Feststellung samt Ausschluss von der Maßnahmenprämiegewährung im darauffolgenden Kalenderjahr vorgesehen.

## **LK-Düngerrechner bzw. ÖDüPlan hilft**

Der LK-Düngerrechner ([www.lko.at](http://www.lko.at)) bzw. der ÖDüPlan ([www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at)) helfen bei der Düngplanung bzw. bei der korrekten Erfüllung der Aufzeichnungsverpflichtungen.

⇒ Nähere Informationen unter: 050 6902 1426, [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)

## **Maschinenring sagt Danke für geleisteten Winterdienstesinsatz**



MR 00

Gemeinsam mit Landesrat Max Hiegelsberger (links) bedankte sich Geschäftsleiter Ing. Franz Moser, Maschinenring Oberösterreich (ganz rechts), stellvertretend für alle bäuerlichen Partnerbetriebe bei Martin Hofer vom MR Urfahr für den Einsatz in der schnee-

reichen Winterdienstesaison. „Als bäuerliche Institution steht beim MR die Sicherung der Einkommen für Landwirte im Vordergrund“, so Moser. „Gerade die letzten Monate haben gezeigt, dass diese Partnerschaft gut funktioniert. Dazu ein herzliches Dankeschön!“